

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2004)
Heft:	5
Rubrik:	Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

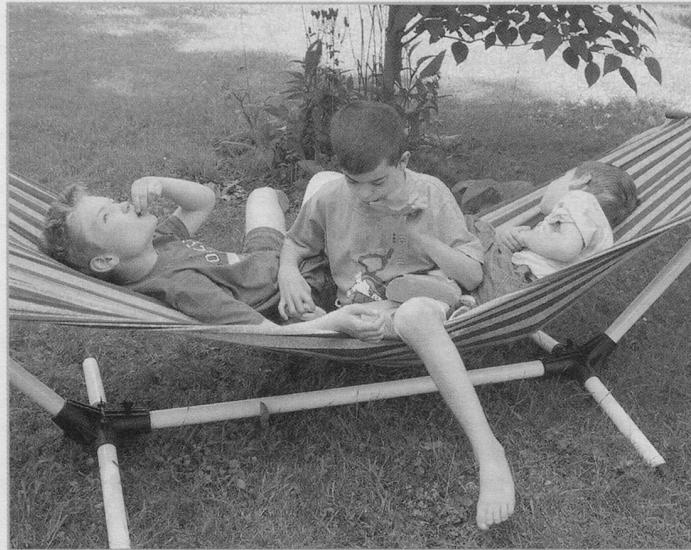
Die «Hängematte» – ein Erholungs- und Therapiezentrum für Kinder

In die Hängematte kann man sich vertrauensvoll hinein legen. Dieser Gedanke steht hinter einem Projekt des Kinderspitex-Vereins Ostschweiz für kranke und behinderte Kinder. Ein Projekt, das vor allem auch den Eltern ermöglicht, auszuspannen und sich zu erholen.

Von Helen Jäger

Schwerkranke Kinder brauchen ihre Mütter in ganz speziell hohem Mass. Mütter fühlen sich ihnen dementsprechend hoch verpflichtet. Wie und wo schwerkranke und behinderte Kinder gepflegt werden, ist in jedem Fall eine individuelle Entscheidung. Sie beinhaltet die Pflegebedürftigkeit des betreffenden Kindes, die Eltern, die Geschwister. Dass Kinder (wie übrigens auch Erwachsene) sich zu Hause am wohlsten fühlen, am besten gedeihen und genesen, ist eine alte Weisheit. Sie muss aber immer wieder gesagt sein. Und es muss versucht werden, sie praktisch umzusetzen. Für jede Mutter ist es eine enorme Belastung, wenn ihr Kind im Spital ist – physisch und psychisch. Wenn zu Hause noch Geschwister sehnlich darauf warten, dass die Mutter vom Spital zurückkommt, ist die Zerrissenheit für sie vollends da: Ich kann sein, wo ich will – im Spital oder zu Hause – immer vernachlässige ich mindestens eines meiner Kinder.

Genau dieses Dilemma hat der Schweizerische Kinderspitex-Verein Ostschweiz erkannt und trägt dem Wunsch der Angehörigen von schwerkranken und behinderten Kindern Rechnung, nämlich dem, das Kind so schnell wie möglich vom Spital nach Hause



Wenn Kinder gut aufgehoben sind, können sich Angehörige in dieser Zeit erholen und so neue Kräfte für die belastende Betreuung schöpfen.

zu holen. Darüber hinaus nutzt die Kinder-Spitex das nicht zu unterschätzende Know-how der Mütter. Thomas Engeli, Geschäftsführer der Sektion Ostschweiz, schildert, wie diese Institution mit dem Projekt «Hängematte» noch einen Schritt weiter geht. Wenn sich die Pflege zu Hause gut eingespielt hat und die Kinderpflegefachfrauen das Vertrauen der Familie gewonnen haben, ist der Zeitpunkt da, dass die Familie und in erster Linie die Mutter bereit ist, das zu pflegende Kind einmal für kurze Zeit wegzugeben. Hier setzt das Projekt «Hängematte» an. In die Hängematte kann man sich vertrauensvoll hineinlegen. Kranke und behinderte Kinder werden in eine veritable Hängematte gelegt, Eltern können sich zu Hause symbolisch in eine Hängematte fallen lassen, ihren eigenen Wünschen nachgehen, für die gesunden Kinder ganz da sein.

Die «Hängematte» ist ein Erholungs- und Therapiezentrum für

Kinder. Die Kinder-Spitex Ostschweiz hat dazu in Romanshorn ein Haus gemietet, wo sie ihre eigenen Kinderpflegefachleute beschäftigt. Die «Hängematte» ist für Notfälle ausgerüstet und arbeitet mit der Kinderklinik des Kantonsspitals Münsterlingen (TG) zusammen. Wenn Kinder gut aufgehoben sind, können sich Angehörige in dieser Zeit erholen und so neue Kräfte für die dauernde, belastende Betreuung schöpfen. Die «Hängematte» ist an Wochenenden und über Feiertage geöffnet. Ein Fernziel ist die Dauerplatzierung für chronisch kranke und schwer behinderte Kinder. □

Impressum Schauplatz Spitex

Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St.Gallen, Thurgau, Zürich

Herausgeber:

Spitex Verband Kanton Zürich, Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich,
PC 80-17130-2, Telefon 01 291 54 50, Fax 01 291 54 59,
E-Mail info@spitexzh.ch

Erscheinungsweise:

Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember

Auflage: 2500 Ex.

Abonnement:

Für Mitglieder gratis. Zusatzabonnement Fr. 30.-,
Abonnement für Nichtmitglieder Fr. 50.-.

Redaktion:

Kathrin Spring (ks); Annemarie Fischer (FI), Zürich;
Markus Schwager (SC), Zürich; Fritz Baumgartner (FB), Aargau;
Christine Aeschlimann (ca), Appenzell AR; Rita Argenti-Frefel (RA),
Glarus; Tino Morell (Mo), Graubünden; Heidi Burkhard (HB), Luzern;
Franz Fischer (ff), Schaffhausen; Helen Jäger (Jä), St. Gallen;
Christa Lanzicher (CL), Thurgau; Assistenz: Ruth Hauenstein

Layout:

Kontext, Lilian Meier, Steinberggasse 54, 8400 Winterthur

Druck und Versand:

Kürzi Druck AG, Werner-Kälin-Strasse 11, Postfach 261, 8840 Einsiedeln

Redaktions- und Inserateschluss für die Ausgabe Nr. 6-2004:

16. November 2004. Wir bitten Sie, uns sämtliche Unterlagen bis zu diesem Datum zuzustellen.

Verwendung der Artikel nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet.